

Aufruf*
zur Einreichung von Förderanträgen für eine ESF-Promotion
(Förderbeginn 1. Juni bis 1. September 2023)

Förderprogramm und -intention

Ziel der Förderung ist die Ausschöpfung der individuellen Bildungspotenziale von akademischen Fachkräften, insbesondere von Frauen, durch die Erweiterung ihrer Kompetenzen im Hinblick auf eine stabile, grüne, nachhaltige und digitale Wirtschaft im Freistaat Sachsen. Akademische Fachkräfte sollen durch die Qualifikation im Rahmen einer Promotion verbesserte Einstiegschancen in die sächsische Wissenschaft und Wirtschaft erlangen.

Die Ausschöpfung der Bildungspotenziale von Frauen wird sowohl durch gezielte Ansprache als auch durch Etablierung von Vorhaben in Fachbereichen mit höheren Frauenanteilen erreicht.

Gefördert werden Gesamtvorhaben zur Qualifizierung akademischer Nachwuchskräfte durch Forschungsarbeit im Rahmen von

- a) Industriepromotionen,
- b) Landesinnovationspromotionen,
- c) Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere, jeweils auch im Zusammenwirken von Universitäten und Fachhochschulen als kooperatives Promotionsverfahren.

Themenfelder

Auswahlverfahren werden gemäß Richtlinie Vorhaben besonders gewürdigt, die

- a) praxisorientierte/interdisziplinäre Forschung betreiben,
- b) Kompetenzerwerb im Bereich des europäischen Grünen Deals umfassen,
- c) Kompetenzerwerb im Bereich der Digitalisierung unterstützen,
- d) im MINT- oder KI-Bereich mehrheitlich oder vollständig von Frauen realisiert werden,
- e) im kulturellen Bereich angesiedelt sind.

Förderbausteine

Das Promotionsstipendium kann mit einer maximalen Laufzeit von 48 Monaten beantragt werden. Die Förderhöhe beträgt als monatliche Auszahlungen an die Promovierenden als Beitrag zum Lebensunterhalt (Promotionsstipendium)

- a) 850 Euro pro Monat für Industriepromotionen
- b) 1.700 Euro pro Monat für Landesinnovationspromotionen
- c) 1.700 Euro pro Monat für Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wiss. Karriere
- d) 850 Euro pro Monat für Kombinationen aus Industriepromotionen und Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wiss. Karriere

Es wird eine Kinderzulage in Höhe von 100 Euro monatlich für jedes Kind gewährt, für das die Empfängerin oder der Empfänger eines Promotionsstipendiums, deren oder dessen Ehegattin, Ehegatte, Lebenspartnerin oder Lebenspartner aus einer Lebenspartnerschaft Kindergeld bezieht. Erhalten beide Elternteile ein Stipendium nach dieser Verordnung, wird die Kinderzulage insgesamt nur einmal gewährt.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Promotionsinteressierte mit einem Studienabschluss, der zur Promotion berechtigt oder bis zum avisierten Förderbeginn nachgewiesen werden kann.

Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere dienen der Fortsetzung der Promotion nach familienbedingter Unterbrechung der wissenschaftlichen Tätigkeit. Familienbedingte Unterbrechungen im Sinne dieser Richtlinie sind Unterbrechungen von mindestens sechs Monaten zur Wahrnehmung der Elternzeit sowie zur Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger.

Für die Förderung von Industriepromotionen ist eine Mitfinanzierung durch die beteiligten Dritten von mindestens 850 Euro pro relevanter Promotion und Monat erforderlich.

Von der Förderung ausgeschlossen sind natürliche Personen, die bereits mindestens drei Jahre als Nachwuchsforschende in einer mit Mitteln aus dem ESF/ESF Plus geförderten Nachwuchsforschungs- bzw. REACT-Forschungsgruppe vorbeschäftigt waren. Dies gilt nicht, wenn die natürliche Person als studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft in einer der genannten Forschungsgruppen tätig war.

Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen, Nebentätigkeiten mit einem Zusatzeinkommen sind bis höchstens zehn Wochenstunden zulässig.

Nähere Informationen können der in der Anlage beigefügten Beschreibung des Förderbausteins „Promotionen“ der ESF Plus-Richtlinie Hochschule und Forschung entnommen werden.

* Der Aufruf nimmt Bezug auf den Förderbaustein „Promotionen“ der Richtlinie ESF Plus. Allein dieser ist rechtliche Grundlage für das Antrags- und Förderverfahren.

Informationen zum Antragsverfahren

Die von der Bewilligungsstelle, Sächsische Aufbaubank (SAB) vorgegebenen Antragsbedingungen sehen ein mehrstufiges Verfahren vor. In einem ersten Schritt sind dazu Hochschulintern die Beschreibungen der einzelnen zu beantragenden Promotionsvorhaben (sog. Interessenbekundungen) zu einer durch die Hochschule zu erstellenden Gesamtvorhabenbeschreibung zusammenzuführen und zu priorisieren.

Es schließt sich ein externes Auswahlverfahren durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) und SAB an, in dessen Ergebnis die erfolgreich ausgewählten Promotionsvorhaben zu einer Vollantragstellung aufgefordert werden.

1. Hochschulinternes Antragsverfahren

Im ersten Schritt können Promotionsinteressierte einen Antrag in Form einer sog. Interessenbekundung einreichen. Diese besteht zwingend aus folgenden Unterlagen:

1. Deckblatt Interessenbekundung für die zu fördernden Personen
2. Beschreibung des Promotionsvorhabens durch die Promovierenden (maximal fünf Seiten zuzüglich Anlagen DIN A4 Proportionalchrift Schriftgröße 11 pt) entsprechend der Gliederung (siehe untenstehende Anlage)
3. Unterzeichneter Lebenslauf der zu fördernden Person
4. Kopie Urkunde Studienabschluss bzw. Immatrikulationsbescheinigung, wenn der Abschluss nach der Beantragung erfolgt
5. zusätzlich bei Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere
 - bei Elternzeit: Kopie Geburtsurkunde bzw. Elterngeldbescheid,
 - bei Pflege von Angehörigen: Nachweis der Pflegekasse über Pflegebedürftigkeit und Betreuung

Die o.g. Unterlagen sind bis **6. Januar 2023, 23:59 Uhr (Einreichungsfrist)** beim Graduiertenzentrum der HTWK Leipzig einzureichen. Verspätet eingereichte oder unvollständige Anträge finden keine Berücksichtigung.

Im Anschluss werden die eingegangenen Antragsunterlagen gesichtet und vom Graduiertenzentrum zu einem Gesamtantrag der HTWK Leipzig zusammengeführt sowie bei der Bewilligungsstelle (SAB) eingereicht. Die Koordination dieses Prozesses übernimmt das Graduiertenzentrum der HTWK Leipzig.

Ergänzend ist die HTWK Leipzig aufgefordert, eine Priorisierung der eingereichten Interessenbekundungen vorzunehmen. Kriterien sind dabei insbesondere die umfassende thematische Passfähigkeit zum Förderbaustein ESF-Plus Promotionen, aber auch die profilunterstützende Bedeutung der adressierten Themenfelder, ebenso wie deren hochschulstrategischer Einordnung. In diesem Kontext genießen Vorhaben von Promotionsinteressierten aller Fakultäten der HTWK Leipzig eine besondere Priorität.

2. Externes Antragsverfahren

Der weitere externe Antragsprozess ist zweistufig. Die eingereichten, untereinander im Wettbewerb stehenden Antragsskizzen aller antragsberechtigten Hochschulen des Freistaates Sachsen werden zunächst durch die Bewilligungsstelle Sächsische Aufbaubank (SAB) sowie der Fachstelle (SMWK) einem wettbewerblichen Auswahlverfahren unterzogen. Im Ergebnis des Auswahlverfahrens zur Förderung der vorgesehenen Anträge werden die Hochschulen in einem zweiten Schritt zur Einreichung eines Vollantrages aufgefordert.

Die Koordination Antragstellung für die ausgewählten Anträge an der HTWK Leipzig übernimmt das Graduiertenzentrum.

Gesamtübersicht Zeitplan

6. Januar 2023	Einreichung der Interessensbekundung im Graduiertenzentrum
20. Januar 2023	Einreichung aller Skizzenunterlagen bei der SAB durch die HTWK
<i>Februar/März 2023¹</i>	<i>Auswahlverfahren durch SAB und SMWK</i>
<i>März 2023</i>	<i>Mitteilung der Auswahlergebnisse</i>
<i>April 2023</i>	<i>Einreichung der Vollanträge</i>

Der Beginn der Promotionsvorhaben muss zwischen dem 1. Juni und dem 1. September 2023 erfolgen.

Rückfragen und weitere Auskünfte

Für Fragen und nähere Informationen steht die Koordinatorin des Graduiertenzentrums, Susann Hannemann, gern zur Verfügung.

Telefon: 0341 3076-6440

E-Mail: gradz@htwk-leipzig.de

¹ Kursive Angaben sind noch nicht bestätigt und dienen allein der Orientierung.

Anlage

Gliederung für die Beschreibung des Promotionsvorhabens

Die Gliederungsvorgaben sind zwingend einzuhalten. Die Aussagen zu den einzelnen Gliederungspunkten sind Grundlage für das Auswahlverfahren durch SAB und SMWK. Ein Seitenumfang von maximal 5 Seiten (DIN A4, Proportionalischrift Schriftgröße 11 pt) zuzüglich Anlagen darf nicht überschritten werden.

Gliederungspunkte

1. Ziele des Vorhabens (30%)

- a. Ausgangssituation, Bedarf, beteiligte Partner
- b. Regionaler Bezug, arbeitsmarktpolitische Bedeutung für den/die Promovierende(n) und den Freistaat Sachsen
- c. Gesamtziel des Vorhabens, konkrete Zielbeschreibung
- d. Beitrag zur Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen
- e. Beitrag zum digitalen Wandel der sächsischen Wirtschaft und Arbeitswelt
- f. Inhaltliche Abgrenzung zu anderen Vorhaben

2. Zielerreichung/Arbeitsschritte (40%)

- a. Wissenschaftlich-technische Arbeitsziele des Vorhabens und vorgesehene Lösungswege
- b. Beschreibung der Arbeitspakete
- c. Zeitplan, Meilensteinplan (Balkenplan, ausführliche Beschreibung des Arbeitsplanes)
- d. Kooperationsstruktur, Verantwortlichkeiten
- e. Inhaltliche Kompetenzen des Promovierenden
- f. Geplante Beiträge des Vorhabens zur Verbesserung der Umweltbedingungen
- g. Aussagen zur Beachtung der Grundsätze der ESF Plus-Förderung sowie der sekundären ESF Plus-Themen¹ (Grundsätze)

3. Ergebnisse und Dokumentation (30%)

- a. Erwartete Ergebnisse (Erfolgsaussichten) / vorgesehene Nachnutzung von Ergebnissen/ Verwertungskonzept
- b. Dokumentation der Ergebnisse
- c. Geplante Öffentlichkeitsarbeit
- d. Art und Weise des Transfers in die Arbeits- und Unternehmenspraxis